

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	48. Sitzung FA NB / 17.03.2025 / 11:45 – 12:30 Uhr
TOP:	16 – SASB-Standards – Überarbeitung Phase 1b
Thema:	Überblick Konsultationsverfahren und vsl. Inhalte ED
Unterlage:	48_16_FA-NB_SASB_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
48_16	48_16_FA-NB_SASB_CN	Cover Note
48_16a	48_16a_FA-NB_SASB_Basis	Präsentation
48_16b	48_16b_FA-NB_SASB_Draft_ED	Exposure Draft (Entwurf zur Verabschiedung, ISSB-Meeting 2/2026 – Agenda Paper 6D)
48_16c	48_16c_FA-NB_SASB_Draft_BC	Basis for Conclusion (Entwurf zur Verabschiedung, ISSB-Meeting 2/2026 – Agenda Paper 6E)

Stand der Informationen: 09.03.2026

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die anstehende Konsultation der verbleibenden drei Standards aus Phase 1 der SASB-Überarbeitung sowie damit einhergehenden Folgeänderungen an der *Industry-based Guidance on Implementing IFRS S2 (IFRS S2 Industry-based Guidance)* des ISSB informiert. Die Veröffentlichung des Konsultationsentwurfs wird für Ende März bzw. Anfang April 2026 erwartet. Eine vertiefte inhaltliche Befassung mit dem Konsultationsentwurf soll im Rahmen der kommenden Sitzungen des FA NB erfolgen.
- 3 Der FA NB soll ferner über erste durch das ISSB ausgewertete Rückmeldungen zur Konsultation der neun Standards aus Phase 1 der SASB-Überarbeitung vom Juli 2025 informiert werden.



3 Hintergrund

- 4 Die Überarbeitung der SASB-Standards ist Teil des [ISSB-Arbeitsprogramms 2024-2026](#). Dazu wurden für die [Phase 1](#) insgesamt 12 Branchenstandards durch den ISSB priorisiert. Am 3. Juli 2025 veröffentlichte der ISSB einen Konsultationsentwurf mit umfangreichen Überarbeitungen an neun priorisierten Standards sowie eng abgegrenzten Anpassungen an weiteren 41 Standards (sog. *Targeted Amendments*). Zeitgleich wurde ein Konsultationsentwurf mit erforderlichen Folgeänderungen an der *IFRS S2 Industry-based Guidance* veröffentlicht (Phase 1a). Ein Konsultationsentwurf zu den verbliebenen drei Standards aus Phase 1, einschließlich der Folgeänderungen an der *IFRS S2 Industry-based Guidance*, soll zeitnah veröffentlicht werden (Phase 1b).
- 5 Mit den Überarbeitungen sollen Unternehmen bei der Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS) unterstützt und die Entscheidungsnützlichkeit der bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren erhöht werden. Konkret soll dazu die internationale Anschlussfähigkeit der SASB-Standards sowie die Interoperabilität mit anderen Standards bzw. Rahmenwerken verbessert werden, eine Angleichung an Begriffe und Konzepte in den IFRS SDS erfolgen und Synergien mit den Forschungsprojekten zu *Nature* (vormals *BEES*) sowie *Human Capital* realisiert werden.

4 SASB ED (Phase 1b)

- 6 Der Konsultationsentwurf wird die folgenden drei SASB-Standards umfassen:
- *Electric Utilities & Power Generators* (Energieversorger und Stromerzeuger);
 - *Agricultural Products* (Landwirtschaftliche Erzeugnisse); sowie
 - *Meat, Poultry & Dairy* (Fleisch, Geflügel und Milchprodukte).
- 7 Im Gegensatz zur Konsultation in Phase 1a sollen diesmal keine *Targeted Amendments* an weiteren Standards konsultiert werden. Die *IFRS S2 Industry-based Guidance* soll wieder im Einklang mit den konsultierten Standards angepasst werden.
- 8 Bei der [ISSB-Sitzung vom Februar 2026](#) sprachen sich elf von 12 ISSB-Mitgliedern für die vorgeschlagenen Änderungen aus. Die Kommentierungsfrist soll 120 Tage betragen. Der Erstanwendungszeitpunkt soll 12-18 Monate nach der Veröffentlichung der finalen Standards liegen, wobei eine frühere freiwillige Anwendung gestattet sein soll.

5 Rückmeldungen zur bisherigen Konsultation

- 9 Die Rückmeldungen zur bisherigen Konsultation¹ der in Phase 1a konsultierten neun priorisierten Standards wurden bisher nicht detailliert vorgestellt. Der Mitarbeiterstab des ISSB hat allerdings einige Themen identifiziert, zu denen häufig unaufgefordert Stellung genommen wurde. Der ISSB wird zu diesen Rückmeldungen in Zukunft gesondert beraten.

¹ Die Stellungnahme des DRSC ist [hier](#) abrufbar.

10 Die vom ISSB-Mitarbeiterstab identifizierten Themen umfassen:

- Klarstellung des Verhältnisses der SASB-Standards zu den IFRS SDS (insbesondere im Hinblick auf die „*refer to and consider*“-Vorgabe sowie der Wesentlichkeitsschwelle für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen)
- Weitere Standardsetzungsaktivitäten hinsichtlich der IFRS SDS, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu *Nature* und *Human Capital*
- Rückmeldungen zum Umfang der bisherigen Konsultation.